

Staatsprinzipien

Arbeitsauftrag: **Zuordnungsaufgabe**

1. Ordne die folgenden Überschriften den nachfolgenden Beschreibungen zu und schreibe sie in den Kreis. Bei richtiger Zuordnung ergeben die Buchstaben in den Klammern den Begriff für das Verfahren, mit dem politische Macht übertragen wird:

Demokratie (W) – Republik (L) – Sozialstaat (A) – Bundestaat (E) – Rechtsstaat (H) – Gewaltenteilung (N)

2. Unterstreiche mit einem Bleistift die Begriffe, die du als Merkmale für dieses Staatsprinzip erkennst!

Zeit: 10 Minuten

... bedeutet, dass die Gesetzgebung (durch Parlamente (Bundestag und Länderparlamente), die Ausführung der Gesetze (Regierung und Verwaltung) und Rechtsprechung (Gericht) von verschiedenen, voneinander unabhängigen Personen durchgeführt werden sollen.

6

... heißt, dass die Staatsgewalt vom Volke (durch Wahlen und Abstimmungen) ausgeht. Repräsentanten übernehmen auf eine bestimmte Zeit die Staatsgewalt, damit nicht jede Woche abgestimmt werden muss.

1

... verpflichtet den Staat zum Schutz des Existenzminimums der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört auch, durch Gesetze die Entwicklung der Wirtschaft zu ermöglichen oder die Arbeitslosigkeit abzubauen.

2

... bezeichnet die Vereinigung souveräner (selbstständiger) Staaten zu einem Bund, auf den bestimmte Rechte und Aufgaben übertragen werden. In unserer Bundesrepublik haben deshalb die Bundesländer Länderparlamente, -regierungen, und -gerichte, andererseits wirken sie über den Bundesrat an der Bundespolitik mit. Diese Art der Organisation des Staates nennt man

5



... besagt, dass die staatliche Gewalt an die Verfassung und die Rechtsprechung gebunden ist. Es gilt für jeden: Gleichheit und Sicherheit (also keine Willkür) vor dem Gesetz.

3

... bedeutet wörtlich übersetzt: „Sache der Allgemeinheit“ und meint eine Staatsform, in der das Staatsoberhaupt gewählt wird – im Gegensatz zu einer Monarchie, in der die Herrschaft vererbt wird.

4

1. Lösungswort: _ _ _ _ _